

Amtsblatt

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Telefon: 0551 525 9135

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 21. Kreistagssitzung am 29.01.2020	44
Hinweis auf die öffentliche Auslegung von Planunterlagen	46

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Friedland

Haushaltssatzung und Bekanntmachung für das Haushaltsjahr 2020	47
--	----

Gemeinde Oberfeld

Haushaltssatzung 2020	50
-----------------------	----

Stadt Osterode am Harz

Bekanntmachung über einen Sitz im Ortsrat der Ortschaft Lasfelde der Stadt Osterode am Harz	52
---	----

Samtgemeinde Radolfshausen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung für das Haushaltsjahr 2020	53
--	----

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See</u> Verbandsversammlung am 06.02.2020	56
---	----



Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 29.01.2020, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 21. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gem. § 60 NKomVG u. Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG; Genehmigung des Protokolls über die 20. öffentliche Sitzung des Kreistages am 18.12.2019; Mitteilungen u. Berichte; Feststellung des Verzichts auf die Stellung als stellvertretender Landrat; Wahl einer/eines ehrenamtlichen Vertreterin/Vertreters des Landrates; gemeinsamer Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG u. der CDU-Fraktion: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenlandrat“; Anträge der CDU-Kreistagsfraktion: Projekt PuC "Perspektive u. Chance in der Grundschule" auf 20 Schulen erweitern und Verbraucherschutz u. Lebensmittelsicherheit - Veterinäramt mit Fachpersonal aufstocken; Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG: Hebammenversorgung im Landkreis stärken; Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI: Lernort für Erinnerung u. Demokratie; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Harmonisierung des Schülertransports; Investitionsförderungsprogramm für kreisangehörige Gemeinden 2020/2021 - Landkreis unterstützt Investitionen in Bildung u. Familien (LunIBiF); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sportstättenförderprogramm 2017 bis 2021 des Landkreises Göttingen; Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege sowie über die Erhebung von Kostenbeiträgen des Landkreises Göttingen; Beschlussfassung über die Durchführung des Modellprojektes Frühförderung in Herzberg am Harz; Haushalt 2020/2021: Stellenplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Haushaltssatzung 2020/2021 - Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden zum Entwurf des Kreishaushaltes 2020/2021; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Konzept für Informationssicherheit auf dem Weg zum eGovernment; Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI: Abschluss eines weiteren Tarifvertrages aus Anlass der Fusion der Landkreise Göttingen u. Osterode am Harz; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Einen runden Tisch Bereitschafts- u. Rettungsdienst der Gesundheitsregion einrichten; Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG: Die rechte Szene rüstet auf: Keine Schusswaffen an Menschen der rechtsextremen Szene; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Resolution - "Der Brexit ist für uns kein Hindernis: Die Partnerschaften des Landkreises Göttingen mit britischen Kommunen wollen wir vertiefen u. ausbauen"; Qualifizierungsrichtlinien von Beamt*innen als Voraussetzung für die Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A14 durch Beförderung; Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung in Vergabeangelegenheiten für Vergaben nach der VOB u. UVgO; Übernahme von Geschäftsanteilen der Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH; Besetzung des Dienstpostens einer/eines Gesamtschuldirektorin/Gesamtschuldirektors als Leiterin/Leiter der KGS Gieboldehausen; Besetzung des Dienstpostens einer/eines Oberschulrektorin/Oberschulrektors an der OBS Dransfeld; Besetzung eines Dienstpostens einer/eines Gesamtschuldirektorin/Gesamtschuldirektors als Leiterin/Leiter an der KGS Bad Lauterberg: Benehmensherstellung gem. § 45 Abs. 2 Nieders. Schulgesetz (NSchG); Besetzung des Dienstpostens einer/eines Studiendirektorin/Studiendirektors als ständige Vertreterin/als ständiger Vertreter der Schulleitung an den BBS Münden: Vorstellung des Bewerbers u. Abgabe eines Besetzungsvorschlages; Durchführung einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG: Durchsetzung der auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz; Änderung des Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP): Beteiligungsverfahren zu den allgemeinen Planungsabsichten - Abgabe einer Stellungnahme; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:

Einführung eines 365 Euro ÖPNV Tickets für besondere Personengruppen im Verkehrsgebiet des Landkreises Göttingen; Anfragen u. Anregungen

gez. Landrat Bernhard Reuter

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, und Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Hinweis auf die öffentliche Auslegung von Planunterlagen

In dem Planfeststellungsverfahren für den Neubau/ die Wiederherstellung des „Ührder Teiches“ mit Rückhaltefunktion im Einzugsgebiet des „Dorster Mühlenbaches“ oberhalb der Ortschaft Dorste findet in der Stadt Osterode am Harz die Auslegung der Planunterlagen für einen Monat zur Einsichtnahme statt. Das Vorhaben wird dort außerdem vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen das beantragte Vorhaben kann gemäß § 73 VwVfG¹ i.V.m. § 21 UVPG² jede Person, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen äußern.

Als Auslegungszeitraum ist die Zeit vom **10.02.2020** bis einschließlich **10.03.2020** vorgesehen; die Einwendungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist am **14.04.2020**.

Die Planunterlagen können ebenfalls ab dem 10.02.2020 im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <http://uvp.niedersachsen.de/> und über die Homepage des Landkreis Göttingen www.landkreisgoettingen.de unter der Rubrik „Unsere Themen“ > „Umwelt“ > „Aktuelles und Termine“ eingesehen werden.

¹ Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.d.F. vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung

² Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Friedland für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Friedland in der Sitzung am 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 16.988.300 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 15.866.800 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 16.452.200 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14.739.500 €

 - 2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 503.500 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.104.800 €

 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 110.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.



§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	370 v.H.

§ 6

Der kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 1,40 % festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 3.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen von mehr als 3.000 € gelten als unerheblich, wenn sie im laufenden Haushaltsjahr zahlungsunwirksam sind.

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der 2% des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1% des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.

Wertgrenzen

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO (Pflicht zur Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen) wird festgelegt auf:

- Beschaffung von (im)materiellen Vermögensgegenständen	50.000 €
1/3 der Wertgrenze für Hochbaumaßnahmen	
- Hochbaumaßnahmen	150.000 €
1 % der Gesamtaufwendungen	
- Tiefbaumaßnahmen	300.000 €
2fache der Wertgrenze für Hochbaumaßnahmen	

Friedland, 11.12.2019

gez. Friedrichs
Bürgermeister

(L.S.)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 27. Januar 2020 bis zum 4. Februar 2020 in Groß Schneen,
im Verwaltungsgebäude der Gemeinde, Bönneker Str. 2, Zimmer 18, 37133 Friedland,
zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Friedland, 20. Januar 2020

gez. Friedrichs
Bürgermeister

(L.S.)

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberfeld

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Oberfeld in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	963.700
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.048.200
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	913.300
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	963.700
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	17.000
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.500

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	913.300
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	988.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 152.200 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2.	Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 15.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen oder der Gesamterträge bzw. der Gesamteinzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände wird eine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 200.000 Euro, für Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände eine Wertgrenze in Höhe von 50.000 Euro festgelegt. Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze haben eine erhebliche finanzielle Bedeutung i.S. der genannten Vorschrift. Die Wertgrenze für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände findet auch Anwendung, wenn Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand im Zeitraum der Herstellung zusammentreffen (Beispiel: Anbau an ein Gebäude, gleichzeitig Instandhaltung im Bestand) und die Gesamtauszahlungen den genannten Betrag überschreiten.

Oberfeld, den 12.12.2019

Gemeinde Oberfeld
Der Bürgermeister

Gez. Wüstefeld

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Göttingen am 20.01.2020 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 28.01.2020 bis einschließlich 13.02.2020 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Oberfeld, Kirchgasse 8, 37434 Oberfeld zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Dienstag	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Oberfeld, den 23.01.2020

Gemeinde Oberfeld
Der Bürgermeister

gez. Wüstefeld

BEKANNTMACHUNG

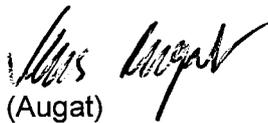
über einen Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft Lasfelde der Stadt Osterode am Harz

Herr Klaus Friedmann, der bei der Kommunalwahl am 11. September 2016 zum Mitglied des Orsrates der Ortschaft Lasfelde der Stadt Osterode am Harz gewählt wurde, ist verstorben. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung und nach der vom Wahlausschuss gemäß § 38 Abs. 3 NKWG festgestellten Reihenfolge, auf folgende Ersatzperson der Bewerberwahl des Wahlvorschlages der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) über:

Herr
Karl Uhe
Hinter den Höfen 8
37520 Osterode am Harz

Osterode am Harz, 21.01.2020

Der Stadtwahlleiter


(Augat)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Radolfshausen für das Haushaltsjahr 2020

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Radolfshausen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 112 und 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Samtgemeinde Radolfshausen in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.305.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.578.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	10.700 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	15.400 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.109.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.093.100 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	560.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.042.800 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	44.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.669.100 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.180.300 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.290.000 Euro erhoben, davon die Hälfte gem. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Radolfshausen nach der Einwohnerzahl.

Für die andere Hälfte werden folgende Umlagesätze festgesetzt:

12,26330 % der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Spielbankabgabe.

§ 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 30%, höchstens bis zur Höhe von 5.000 € des jeweiligen Produktkontos.

Überschreitungen bis zur Höhe von 1.500 € je Produktkonto sind als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen.

Eine Wertgrenze nach § 4 Abs. 6 GemHKVO für die einzelne Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten wird auf 5.000 € festgesetzt.

Der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2020 beträgt 1,14 %.

Als Wertgrenzen nach § 12 Abs. 1 KomHKVO gelten

- für (im)materielles Vermögen auf 50.000 Euro,
- für Hochbaumaßnahmen u. Grunderwerb u. dgl. auf 100.000 Euro und
- für Tiefbaumaßnahmen u. Grunderwerb u. dgl. auf 200.000 Euro

Ebergötzen, 20.12.2019

(L.S.)

gez. Arne Behre
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 15 Abs. 6 N FAG erforderliche Genehmigung zu § 5 der Haushaltssatzung ist durch den Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 15.01.20, Az: 20.1, erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 N KomVG in der Zeit vom 28.01.20 bis zum 06.02.20 während der Dienststunden im Rathaus der der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhreweg 10, Zimmer 21, 37136 Ebergötzen, zur Einsichtnahme aus.

Ebergötzen, 21.01.2020
Samtgemeinde Radolfshausen
Der Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

gez. Arne Behre

Bekanntmachung
gem. § 14 Abs. 3 NKGZG

Am

Donnerstag, 06. Februar 2020, 17.30 Uhr

findet im Restaurant „Wellenreiter“ in 37136 Seeburg,
Wollbrandhäuser Str. 6 die vierte Sitzung der

**Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See**

statt.

Für die **öffentliche Sitzung** ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die dritte Sitzung der
Verbandsversammlung vom 16. Januar 2019
4. Beschluss über die Jahresrechnung des Zweckverbandes für das
Haushaltsjahr 2018 und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers
5. Neugestaltung der Ausstellung im Natur-Informationszentrum Seeburger See
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020
einschließlich Wirtschaftsplan
7. Beschluss, sämtliche Unterlagen künftig digital zu versenden (E-Mail)
8. Mitteilungen und Anregungen

gez. Martin Bereszynski

Vorsitzender der Verbandsversammlung